



Bauamt

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/015/2023/4
AZ:**

I. Vorlage

Gemeinderat am **21.02.2023** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Baugesuch 4
-Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle

III. Anlagen

2023-01-25-Grundriss Schnitte Ansichten-
2023-01-25-Lageplan-

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhalts:

Art: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)
Bauvorhaben: Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle
Bebauungsplan: ---
Planungsrecht: § 35 BauGB
Baugrundstück: 1366, Gem. Brenz

Bei der Gemeinde Sontheim an der Brenz ist ein Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Flst.Nr. 1366, Gemarkung Brenz eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Nach §35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn

- öffentliche Belange nicht entgegenstehen,
- die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u.a.
- einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Das Vorhaben widerspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Dieser trifft eine konkrete Standortaussage und stellt an dieser Stelle „Fläche für Landwirtschaft“ dar.

Privilegierte Vorhaben sind planartig dem Außenbereich zugewiesen.

Auch die Erschließung ist auch aufgrund der bereits bestehenden Bebauung ausreichend gesichert.

Ob es sich beim Bauherrn für den Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle um einen nach § 201 BauGB zugeordneten landwirtschaftlichen Betrieb handelt und somit eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegt, ist vom Landwirtschaftsamt zu prüfen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Sontheim an der Brenz erteilt zu oben genannten Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.